

Arbeitsunfähigkeit, Langzeit- und unbewilligte Absenzen

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 19. September 2024 in
Zürich

Das Schweizer Arbeitsrecht kennt verschiedene Arten von Absenzen bzw. Fehlzeiten. Von der rechtlichen Einordnung hängt die korrekte Vorgehensweise ab, was viele Personalverantwortliche in der Praxis immer wieder vor Herausforderungen stellt.

In diesem Praxis-Seminar lernen Sie, verschiedene arbeitsrechtliche Absenzen abzugrenzen und rechtssicher zu beurteilen. Sie erfahren, wann eine Verwarnung auszusprechen ist und wie Sperrfristen zu berechnen sind. Zudem lernen Sie, was bei der Formulierung von Klauseln zur Krankentaggeldversicherung zu beachten ist und wann eine längerfristige Absenz in das Arbeitszeugnis gehört.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Anna Neukom Chaney
Rechtsanwältin, Fachanwältin
SAV Arbeitsrecht - Thouvenin
Rechtsanwälte

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erfahren, wie Sie eine Verwarnung wegen Fernbleiben von der Arbeit entwerfen.
- Sie erhalten Tipps für die Umsetzung einer Kündigung bei Langzeit-Abwesenheit.
- Sie lernen, wie Sie die vertragliche Ausgestaltung der Lohnfortzahlung umsetzen.
- Sie wissen, wie Sie Absenzen korrekt in Arbeitszeugnissen erwähnen.

Inhalte des Seminars

- Lohnfortzahlung und Krankentaggeldversicherung bei Krankheit, Schwangerschaft und Unfall (Berechnungsbeispiel und Formulierung von Vertragsklauseln)
- Sperrfristenberechnung
- Beendigung bei Langzeit-Absenz (Kündigung und Aufhebungsvereinbarung)
- Verwarnungen bei unentschuldigter Absenz
- Aufnahme von Absenzen in Arbeitszeugnissen
- Arbeitsvertragsbeendigung zufolge Arbeitsunfähigkeit und unbewilligter Absenz und Arbeitslosenentschädigung

Zielgruppe

Personalverantwortliche und ihre Mitarbeitenden sowie Vorgesetzte, die mit dem Thema Absenzen zu tun haben.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.